

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 3

Artikel: Arbeitsformen und Arbeitslohn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

g) Differenzen werden durch eine Akkordkommission untersucht und zuhanden der kompetenten Organe begutachtet.

3. Bevor eine Zeitungspolemik über Angelegenheiten der Fabrik erfolgt, hat eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse stattzufinden; wird die Zeitungspolemik eröffnet, so soll sie keine verletzenden Ausfälle enthalten.

4. Die Direktion sichert die Revision der Lohnlisten in der Form von Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen im Laufe des Monats April zu, wobei jeder Arbeiter bedacht werden wird und das Total der Zuwendung mindestens 5 Prozent der Gesamtsumme der Stundenlöhne ausmachen soll. Die Verhältnisse der Monteure des Motorenbaues werden durch besondere Vereinbarung neu geregelt werden.

5. Diese Vereinbarung wurde zuhanden der kompetenten Organe durch Abordnungen der Direktion und der Arbeiterschaft Dienstag den 28. März festgestellt und tritt mit der Genehmigung und Unterzeichnung durch die Direktion und die Arbeiterschaft in Kraft.

So bemüht es auch sein mag, festzustellen, dass die Direktion nicht bewogen werden konnte, die Kündigungen der beiden gemassregelten Kollegen zurückzunehmen, so wäre es doch nicht klug gewesen, den Streik ins Ungewisse weiterzuführen. Die Konzessionen, die die Fabrikleitung gemacht hat, sind mit Bezug auf die Löhne sehr bescheiden, dagegen mit Bezug auf die künftigen Beziehungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Fabrikleitung sehr schätzenswert.

Wer sein Urteil über den Ausgang solcher Kämpfe auf die Erfahrung, auf längere Beobachtung stützt, der muss anerkennen, dass zwar zwei « Personen » preisgegeben werden mussten, dass jedoch die *Sache*, das heisst der Grundsatz des Verteidigungsrechts der Arbeiter gerettet wurde. Materiell und moralisch haben die am Streik beteiligten Arbeiter der Fabrikleitung ganz andere Schwierigkeiten bereitet als die beiden Gemassregelten; trotzdem mussten alle Streikenden wieder eingestellt werden. Nachdem dieses Zugeständnis erreicht war, wäre es taktisch falsch, jedenfalls sehr gefährlich gewesen, den Konflikt, bei dem es sich in Anbetracht aller übrigen Konzessionen wirklich nur noch um zwei Personen handelte, zu einer Machtprobe zwischen den Verbänden der Metallarbeiter und der Maschinenindustriellen auswachsen zu lassen.

Die Fabrikleitung hat nun die Erfahrung machen können, was es kostet, Vertrauensmänner der Organisation ohne triftige Motive zu entlassen, das genügt vorläufig. Die Organisation der Metallarbeiter ist gross genug und verfügt über genügend Mittel, um einzelne Opfer eines Kampfes ausreichend zu unterstützen, bis sie anderswo Unterkunft gefunden haben. Die Ehre der Gewerkschaft war gerettet, der Beweis der Solidarität geleistet, nachdem die übergrosse

Mehrzahl der Arbeiterschaft der Lokomotivfabrik zehn Tage gestreikt hat.

Die organisierten Metallarbeiter sind daher den Genossen Dürr, Wyss und Gasser, die sich nicht fürchteten, im gegebenen Moment, trotz der ihren Darlegungen ungünstigen Gefühlsstimmung, energisch für Annahme der Vereinbarung zu plädieren, Dank schuldig. Sie werden diesen Dank durch treues Zusammenhalten im Verband leisten, um auch für spätere Kämpfe gerüstet zu sein.

H.



Arbeitsformen und Arbeitslohn.

Was ist Arbeitslohn?

Es gibt eine Reihe von Deduktionen über den Charakter des Arbeitslohnes. Die einen sagen: Der Arbeitslohn ist zum Kapital gehörig, in eben demselben Verhältnis wie Renten und Profit. Andere wieder behaupten, der Arbeitslohn sei ein Äquivalent für die geleistete Arbeit eines Arbeiters oder irgendeiner Person, die für eine bestimmte Zeit für einen Unternehmer tätig war. Oder, der Arbeitslohn ist der Preis für die Arbeit, die eine Person einem Kapitalisten zu leisten hat. Ferner herrscht eine Ansicht über den Arbeitslohn, dass er in gleicher Beziehung zum Kapital stehe, wie Werkzeuge und Materialien. Nehmen wir uns einmal die Mühe und untersuchen wir diese Ansichten auf ihre Richtigkeit.

Zunächst ist die Tatsache zu verzeichnen, dass die verschiedenen Ansichten ihre Ursache in den Lehren bürgerlicher Nationalökonomien haben. Diese Lehre, die sich in den Köpfen unserer Hochschulnationalökonomisten eingenistet hat und die durch die Köpfe der Studierenden und Lehrenden weiter in der Welt verbreitet wird, hat schon, nicht nur früher sondern auch noch jetzt, manche Verwirrung und auch viel Kurioses an den Tag befördert. Wollen wir den Irrtümern dieser Volkswirtschaftler nachgehen, so ist es notwendig, einmal tiefer in dieses Gebiet einzudringen.

Wenn zu der Zeit, als es noch keine berufliche Teilung der Arbeit gab und wo ferner ein jeder das, was er ohne Hilfe anderer fertigte und wieder für sich selbst verbrauchte, von einem eigentlichen Arbeitslohn im heutigen Sinne nicht gesprochen werden konnte, so wird man das erklärlich finden. Tatsächlich steckt aber doch in diesem Produkt ein gewisser « Arbeitslohn », nur mit dem Unterschied gegen heute, dass der Hersteller den Lohn in Form des vollen Wertes des Produkts einnahm. Der « Wert des Produkts » entstand dadurch, dass auf das Rohmaterial ein gewisses Quantum Arbeit verwandt

wurde, durch das dieses Rohmaterial einen Gebrauchswert erhielt. In diesem durch die Arbeit erzeugten Gebrauchswert steckte nun für den Arbeitenden der Arbeitslohn, der allerdings kein Lohn im heutigen Sinne war, sondern eher als Ersatz der Unterhaltungskosten der Produzenten angesehen werden muss. Als nun die Teilung der Arbeit aufkam, als an dem einen Produkt, an dem früher nur einer tätig war, der das, was er hergestellt, auch gleichzeitig in Besitz nahm und für sich verbrauchte, nun mehrere tätig sein mussten, wo der eine dies, der andere jenes und der dritte die Arbeit der beiden vorhergegangenen vervollständigte, das Produkt fertigstellte, hatte sich hier das Verhältnis schon geändert.

War vordem der Erzeuger eines Gegenstandes gleichzeitig Besitzer und Verbraucher desselben, so wurde er jetzt, wo er kein Material, keine Werkzeuge mehr zu stellen brauchte, wo dieses alles von dem Besitzer der Werkzeuge und des Materials ihm zur Verfügung gestellt wurde, nur noch reiner Lohnarbeiter. Er war nicht mehr alleiniger Besitzer des von ihm hergestellten Produkts, sondern er musste sich mit dem begnügen, was sein «Arbeitgeber» ihm geben wollte. Dem Arbeiter fiel also nur ein Teil des Produkts zu, während der Rest dem Unternehmer verblieb. Wir sehen hier also, dass die Teilung der Arbeit eine Verschiebung in der Produktion hervorruft, indem verschiedene Arbeiter an demselben Stücke nacheinander arbeiten und so die Produktion beschleunigen. Die Teilung der Arbeit hat ihre Ursache in dem sogenannten «rentierenden Eigentum». Die Bedeutung dieses Wortes geht ja eigentlich aus ihm selbst hervor. Ein Eigentum, das tauschfähig ist, das gegen einen andern Gegenstand vorteilhaft ausgetauscht, also mit Nutzen gehandelt werden kann, ist, weil sich dieser Tausch oder Handel rentiert: rentierendes Eigentum. Es war daher auch im Interesse dieses «rentierenden Eigentums», um möglichst rasch und billig produzieren zu können, die Teilung der Arbeit durchzuführen, um am Produzenten und am Produkt einen Gewinn herauszuschlagen. Am Produzenten, weil der Anteil am Produkt, den der Arbeiter erhält, als zum Kapital gehörig betrachtet wurde und wird. Wir sagten oben schon, dass von bürgerlichen Ökonomen der Arbeitslohn auf eine Stufe mit Material und Werkzeuge gestellt werde. Diese Auffassung hat ihre Ursache in einer schiefen Vorstellung vom Kapital. Die von uns zitierte ökonomische Richtung deduziert nämlich folgendermassen: «Wenn die Teilung der Arbeit noch nicht besteht und ein Mensch will etwas produzieren, so muss er, um produzieren zu können, Werkzeuge und Material haben. Ausser diesen beiden Teilen muss er aber

noch einen Vorrat an Unterhaltungsmitteln, also an Lebensmitteln haben, von dem er während der Produktionszeit lebt. Besitzt er diese drei Teile, *so besitzt er Kapital*, also Vorrat.» Wenn die Teilung der Arbeit nun Tatsache geworden ist, so müssen zu jedem Arbeitsprozess zunächst auch wieder Material und Werkzeuge da sein, um produzieren zu können; es muss aber auch wiederum ein Vorrat an Unterhaltungsmitteln vorhanden sein, aus dem der oder die Arbeiter sich während der Produktionszeit erhalten können. Nun ist es ja nicht notwendig, dass dieser Vorrat an Unterhaltungsmitteln absolut aus Nahrungsmitteln bestehen muss. Er kann ruhig eine andere Form haben, zum Beispiel Geld. Nun wird in der Periode der Arbeitsteilung es immer so sein, dass, wer die Werkzeuge und Materialien im Besitze hat, auch gleichzeitig Besitzer der Unterhaltungsmittel ist. Aus diesem Umstande nun, dass ein Vorrat an Materialien, Werkzeugen und Unterhaltungsmitteln zur Produktion vorhanden sein muss und er in den Händen der Unternehmer vereinigt ist, folgern unsere bürgerlichen Ökonomen, dass der Arbeitslohn auf der gleichen Stufe wie Material und Werkzeug stehe! *Das ist nicht richtig!*

Wir sagten schon, dass dieser Auffassung eine schiefe Vorstellung des Begriffes «Kapital» zugrunde liege. Diese falsche Auffassung lässt sich in drei Punkten nachweisen: 1. Ist es nicht zulässig, den Vorrat an Unterhaltungsmitteln, den ein produzierender Mensch vor der Arbeitsteilung besitzt, zum Kapital zu rechnen; 2. wird der Arbeitslohn durchaus nicht aus einem Vorrat von Unterhaltungsmitteln, der schon vor Beginn der Arbeit vorhanden sein soll, bezahlt, sondern 3. erhält der Arbeiter seinen Lohn aus dem Produkt, an dem er tätig war, wenn er diesem Produkt *so viel Neuwert* zugefügt hat, als sein Lohn ausmacht.

Es würde, wenn wir Ziffer 1 einer nähern Betrachtung unterziehen, für den isoliert arbeitenden Menschen gar nichts anderes als Kapital geben, wenn man die Unterhaltungsmittel zu diesem rechnen wollte. Denn wir müssen uns die Frage vorlegen: Zu welchem Zwecke wurden denn die Unterhaltungsmittel hergestellt? Doch nicht etwa nur zu dem einen Zwecke, damit sie dem Menschen nur Kräfte verleihen sollen, weiter zu arbeiten, weiter zu produzieren, sondern die Unterhaltungsmittel wurden, wie ja schon der Name es uns sagt, hergestellt, damit der Mensch sein Leben erhalte, damit davon gelebt werde, damit er sein Leben *unterhalte!*

Wenn wir in diesem Zusammenhange uns die Materialien und Werkzeuge betrachten, so finden wir erst recht den natürlichen Unterschied, der zwischen ihnen und dem Unterhaltungsmittel besteht. Die Materialien und Werkzeuge stehen

in wirklicher Beziehung zum Produkt; sie sind nur hergestellt, um mit ihrer Hilfe ein Produkt herstellen zu können, sie sind somit gleichsam der Grundpfeiler und die Grundlage, an und auf denen das neue Produkt durch die Arbeit hervorgerufen wird!

Wenn nun gar, wie unsere bürgerlichen Nationalökonomien annehmen, aus einem zu Beginn der Produktion schon vorhandenen Vorrat der Arbeitslohn bezahlt würde, so wäre das die grösste wirtschaftliche Verschwendung, die man sich denken kann. Versetzen wir uns doch nur einmal in den wirklichen Gang der Dinge. Bei der Teilung der Arbeit wird zu gleicher Zeit in allen Gewerken gearbeitet, also produziert. Während beispielsweise unten aus der Erde die Erze herausgeholt werden, werden sie oben auf derselben in grossen Oefen geschmolzen; während sie hier geschmolzen werden, werden sie an einem andern Orte gewalzt und gehämmert zu rohem Eisen; während hier wiederum das rohe Eisen hergestellt wird, wird es anderswo zum Fertigfabrikat tausch- oder verkaufsbereit gemacht. Während also in irgendeinem Betriebe fortwährend Material herbeigeschafft wird, wird im andern Betriebe fortwährend dieses Material zu fertigen Waren umgeformt. Diese fertiggestellten Waren nun sind die Unterhaltungsmittel, und mit diesen Unterhaltungsmitteln werden die Arbeiter gelohnt. Das eben ist die folgenreichste Eigentümlichkeit der Teilung der Arbeit, dass diejenigen, die an einem Produkt arbeiten und es als Unterhaltungsmittel fertigstellen, es gleichzeitig auch für diejenigen, mit fertigstellen, die schon vorher an dem Produkt als Rohstoff oder Material arbeiteten. Wird der Arbeiter nun von dem Unterhaltungsmittel gelohnt, so ist sein Arbeitslohn nicht von dem schon etwa vorhandenen Vorrat herzuleiten, sondern sein *Arbeitslohn ist Anteil am Produkt*, also selbst Produkt für die Periode, für die gelohnt wird. Also auch hier wieder sehen wir, dass der Lohn nicht aus dem Vorrat, sondern, wie schon gesagt, aus dem Produkt hervorgeht! Darum sagten wir oben, dass es eine Verschwendung in wirtschaftlicher Beziehung sei, wenn vor dem Beginn der Produktion ein Vorrat vorhanden sei, aus dem der Lohn gezahlt werde.

Haben wir nun in einer Beziehung festgestellt, was denn eigentlich der Lohn ist, so wollen wir auch noch versuchen, die Zweifel zu lösen, die manchem auftauchen können in bezug auf das Vorhandensein eines Vorrats von Unterhaltungsmitteln, von dem der Arbeiter während der Produktion lebt. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, dass, wenn der Arbeiter von seinem Lohne lebt, dieser Lohn aber im Produkt steckt, er einen Vorrat haben muss, von dem er leben kann.

Wenn ein Arbeiter oder mehrere nun an einem Produkt arbeiten, dessen Herstellung Wochen oder Monate in Anspruch nimmt, so können diese Arbeiter selbstverständlich mit ihrer Entlohnung nicht so lange warten, bis das Produkt vollständig fertiggestellt ist, sondern sie müssen schon vorher eine Entlohnung bekommen, damit sie die verbrauchten Unterhaltungsmittel, die nebenbei bemerkt aus dem Einkommen einer vorhergegangenen Periode stammen, ersetzen können. Die Arbeiter werden nun in der Masse entlohnt, als sie durch ihre Arbeit dem Produkt so viel Neuwerte hinzugefügt haben, als ihr Lohn ausmacht. Damit diese Entlohnung nun vor sich gehen kann, ist es notwendig, dass der Unternehmer einen *Betriebsfonds* besitzt. Dieser Betriebsfonds entstammt aus dem *Ueberschuss* schon vorher produzierter Waren, den der Unternehmer sich angeeignet hat. Ein solcher Betriebsfonds ist nicht notwendig, wenn der Unternehmer einen Betrieb unterhält, der seiner Natur nach so rasch vor sich geht, dass er, wenn die Lohnzeit kommt, aus dem Erlös des Produkts seine Arbeiter entlohnen kann. Hier also braucht der Unternehmer nur Material und Werkzeuge zur Verfügung zu haben, um produzieren zu können, während im erstern Falle ein Betriebs- oder Lohnfonds vorhanden sein muss, aus dem die Arbeiter entlohnt werden. Trotz dieses Lohnfonds stammt der Lohn der Arbeiter aber nicht aus einem Gütervorrat, der schon bei Beginn der Produktion vorhanden war, sondern auch hier kommt oder entspringt der Lohn aus der Tätigkeit des Arbeiters am Produkt. Dieser Gütervorrat steht tatsächlich mit den Werkzeugen und Materialien auf einer Stufe. Ohne ihn kann *unter Umständen* ein Unternehmer nicht produzieren lassen. Wir sehen also, dass der Begriff der bürgerlichen Ökonomen, als ob Arbeitslohn, Werkzeuge und Material auf einer Linie ständen, ein falscher ist. Ein falscher deshalb, weil der Arbeitslohn aus dem Produkt hervorgeht, Anteil am Produkt ist.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Von der organisierten Arbeiterschaft in Dänemark.

(I.) Aus Dänemark wird uns geschrieben, dass die Arbeitgeberorganisationen bei Ablauf ihrer alten Vereinbarungen einen neuen Vertrag zur Annahme empfohlen hatten, der ihnen eine ungeheure Waffe gegen die Arbeiterorganisationen in die Hand geben sollte. Die Organisation schlug vor, Lieferungskontrakte nur auf Grund der Bestimmung einzugehen, dass der Unterneh-